

	<p style="text-align: center;">Qualitätshandbuch für den Zweiten Bildungsweg (ZBW)</p>	<p style="text-align: center;">C</p>
<p>Planung und Organisation von Lehrgängen</p>		

Kapitelinhalt(e):

C 01	Seiteneinsteiger/Mindestunterrichtsstundenzahlen bei Meldung von Lehrgängen im ZWB
C 02	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Planung und Organisation von Lehrgängen

**Seiteneinsteiger/Mindestunterrichtsstundenzahlen
bei Meldung von Lehrgängen im ZWB**

Die in der Prüfungsordnung im § 5 „Unterrichtsfächer und Lernbereiche“ dargelegten Mindestunterrichtsstundenzahlen der Unterrichtsfächer für die Abschlüsse HSA 9, HSA 10 und MSA sind unabhängig von möglichen Vorleistungen der Teilnehmenden aus Gründen der Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit (Standards) einzuhalten und mit der entsprechenden Mindeststundenzahl bei den Bezirksregierungen zu beantragen.

Mindestunterrichtsstunden nach Lernbereichen							
Abschluss	Fach						Mindest- Ustd.
	Deutsch	Mathe- matik	Englisch	Natur- wissen- schaften	Gesell- schafts- lehre	Wahl- pflicht- fach/ Arbeits- lehre	
HSA 9	120	120	120	60	60	0	480
HSA 10	180	180	180	90	90	90	810
MSA	240	240	240	120	120	120	1.080

Abb. Mindestunterrichtsstunden nach Lernbereichen PO-SI § 5

Planungen von Lehrgängen, die generell von Vorleistungen der Teilnehmenden als Seiteneinsteiger ausgehen und unterhalb der Mindestunterrichtsstundenzahlen liegen, sind unzulässig und werden von den zuständigen Bezirksregierungen nicht genehmigt.

Planung und Organisation von Lehrgängen

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfungen dienen dazu, den am Unterricht beteiligten Lernenden und Lehrenden Hinweise auf Lernfortschritte, Lernbereitschaft, Lerninteressen, Lernhindernisse und Lernschwierigkeiten zu geben. Lernerfolgsüberprüfungen sind die Grundlage für die Durchführung und Planung von Unterricht.

Sie sind die Grundlage für eine individuelle Beratung der Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Leistungsmotivation, ihres Lernverhaltens, ihrer Arbeitsweise und ihrer Selbsteinschätzung.

Lernerfolgsüberprüfungen helfen bei der Beratung der Teilnehmenden und sind Grundlage der Leistungsbewertung.

Lernerfolgsüberprüfungen finden über das Jahr verteilt statt und werden in zwei Bereiche gegliedert:

Bei Fächern mit schriftlichen Arbeiten werden mindestens zwei „Schriftliche Leistungen“ im Halbjahr sowie „Sonstige Leistungen“ verlangt, wobei die „Sonstigen Leistungen“ schriftliche Übungen, mündliche Beiträge oder praktische Übungen sein können.

Bei Fächern ohne schriftliche Arbeiten werden diese „Sonstigen Leistungen“ überprüft.

Die Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfolgt individuell. Durch den jeweils an der einzelnen Teilnehmerin/am einzelnen Teilnehmer messbaren individuellen Kompetenzzuwachs kann dann eine Angleichung an die Anforderungen der zum Lehrgangsende stattfindenden Abschlussprüfung erfolgen.